

Alkohol und Betäubungsmittel

Alkohol	Euro	FV	Pkte
I) Kraftfahrzeugführen mit 1) einer Atemalkoholkonzentration von 0,25 mg/l bis 0,54 mg/l oder 2) einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille bis 1,09 Promille oder 3) einer Alkoholmenge im Körper, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholmenge führt	250	1 Monat	4
II) Alkoholfahrt wie I) und eine Voreintragung im Verkehrszentralregister wegen einer Alkoholfahrt	500	3 Monate	4
III) Alkoholfahrt wie I) und mehrere Voreintragungen im Verkehrszentralregister wegen Alkoholfahrten	750	3 Monate	4
Betäubungsmittel (=berauschende Mittel)			
I) Kraftfahrzeugführen unter Wirkung (= Nachweis im Blut) von Cannabis (= Haschisch, Marihuana), Heroin, Morphin, Kokain, Amphetamin, Designer-Amphetamin (z.B. Ecstasy)	250	1 Monat	4
II) Kraftfahrzeugführen unter Wirkung berauschender Mittel und eine Voreintragung im Verkehrszentralregister wegen Fahrens unter Rauschmittelwirkung	500	3 Monate	4
III) Kraftfahrzeugführen unter Wirkung berauschender Mittel und mehrere Voreintragungen im Verkehrszentralregister wegen Fahrens unter Rauschmittelwirkung	750	3 Monate	4

Anmerkung:

Kommt es während der Fahrten unter Alkohol oder Betäubungsmittelwirkung zu Fahrfehlern, beispielsweise Schlangenlinien, dann liegt eine Straftat vor und es drohen Geld- oder Freiheitsstrafe, Fahrerlaubnisentziehung und 7 Punkte.